



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

12562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/30 - II/C/94

Wien, am 7. Februar 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5711/AB
1994-02-08
zu 5843/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MEISCHBERGER und Kollegen haben am 16. Dezember 1993 unter der Nr. 5843/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Stasikontakte österreichischer Bürger" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wurden von Ihnen Schritte unternommen, um die nun mögliche Überprüfung eventueller Stasikontakte österreichischer Staatsbürger in die Wege zu leiten?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse konnten diesbezüglich festgestellt werden? Kam es in diesem Zusammenhang zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen?
Wenn ja, um wieviele Personen handelte es sich dabei?
Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, warum wurde von Ihnen diesbezüglich nichts unternommen?
2. Wurden seitens Ihres Ministeriums Kontakte mit der von Joachim Gauck geleiteten "Stasi"-Untersuchungsbehörde aufgenommen?
Wenn nein, warum nicht und wann werden Sie dies nachholen?
3. Ist Ihnen bekannt, ob und in welchem Umfang ehemalige Stasimitarbeiter ihre Aktivitäten in Österreich noch entfalten?
4. Ist anzunehmen, daß ehemalige Stasimitarbeiter Ihre Kenntnisse an extremistische Gruppen in Österreich verkaufen können?
5. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um einen solchen Technologietransfer zu unterbinden?
6. Ist Ihnen bekannt, daß sich Spitzenfunktionäre der Grünen Alternative zwischen 1975 und 1985 sehr häufig in der DDR aufhielten?
7. Ist Ihnen bekannt, mit welchen Personen diese Spitzenfunktionäre der Grünen Alternative bei ihren DDR Besuchen Kontakt pflegten?
8. Ist auszuschließen, daß diese Spitzenfunktionäre der Grünen Alternative

- 2 -

bei ihren DDR Besuchen Kontakte mit Mitgliedern der Stasi hatten?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, welche weiteren Schritte werden Sie in diesem Zusammenhang
veranlassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei Vorliegen konkreter Verdachtsmomente wurden von den Sicherheitsbehörden die entsprechenden Überprüfungen durchgeführt. Dabei kam es in mehreren Fällen zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen. Da die diesbezüglichen Erhebungen größtenteils noch nicht abgeschlossen sind, kann ich derzeit keine näheren Angaben hiezu machen.

Zu Frage 2:

Unterlagen der sogenannten "Gauck-Behörde" sind österreichischen Behörden nur auf der Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 41/69 und des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 36/77, sowie des deutschen Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz-StUG) vom 20.12.1991 zugänglich. In Einzelfällen wird versucht, solche Unterlagen zu erlangen.

Zu Frage 3:

Darüber liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4:

Dafür gibt es keine Hinweise.

./3

- 3 -

Zu Frage 5:

Bei Vorliegen konkreter Hinweise bzw. Verdachtsmomente werden von den Sicherheitsbehörden entsprechende Ermittlungen eingeleitet.

Zu den Fragen 6 und 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Dazu bestehen bei den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse. Ohne Vorliegen strafrechtsrelevanter Umstände sehe ich keine Veranlassung zu irgendwelchen sicherheitsbehördlichen Maßnahmen.

Frank B.